

880 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (2. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Übernahme jener in der 29. Novelle zum ASVG vorgesehenen Änderungen in das B-PVG vor, die auch für diesen Rechtsbereich Bedeutung haben. Weitere Änderungen stehen mit der vorgesehenen Übertragung der Aufgaben der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern und der bäuerlichen Krankenversicherung an die neu zu errichtende Sozialversicherungsanstalt der Bauern in Zusammenhang. Schließlich sollen spezifische Probleme der Pensionsversicherung der Bauern einer Lösung zugeführt werden.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1972 in Verhandlung genommen und mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (2. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Dezember 1972

Hermine K u b a n e k
Berichterstatter

Hella H a n z l i k
Obmann